

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2009

Nr. 2009/1552

Lohn–Ammannsegg: Änderung Bauzonenplan, Strassen– und Baulinienplan Aufhebung Fussweg Stöcklistrasse – Friedhofstrasse, Friedhofstrasse – Alte Bernstrasse / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans, Strassen– und Baulinienplans Aufhebung Fussweg Stöcklistrasse – Friedhofstrasse, Friedhofstrasse – Alte Bernstrasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Fusswegverbindungen von der Stöcklistrasse zur Friedhofstrasse und von der Friedhofstrasse zur Alten Bernstrasse verlaufen heute über Privatareal und sind mit einem öffentlichen Wegrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg sichergestellt. Dies führt jedoch zu Unklarheiten bezüglich Wegunterhalt. Zudem kann der Weg nicht beleuchtet werden. Östlich der heutigen Verbindung wurde eine neue Fusswegerschliessung über das Kindergartenareal erstellt. Der private Fussweg ist somit nicht mehr notwendig und wird aufgehoben. Das Wegareal wird der Bauzone der jeweiligen Parzelle zugeschlagen (Hofstattzone bzw. Wohnzone W2). Entlang des ehemaligen Weges werden beidseitig im Abstand von 2 m ab der Parzellengrenze Baulinien für die Werkleitungen ausgeschieden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 16. April 2009 bis am 15. Mai 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 24. November 2008 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans, Strassen– und Baulinienplans Aufhebung Fussweg Stöcklistrasse – Friedhofstrasse, Friedhofstrasse – Alte Bernstrasse der Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat eine reduzierte Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg

| | | | |
|---------------------|-----|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'000.00 | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.00 | (KA 435015/A 45820) |
| | | <u>Fr. 1'023.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/RU) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

Baukommission Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg: Genehmigung Änderung Bauzonenplan, Strassen- und Baulinienplan Aufhebung Fussweg Stöcklistrasse - Friedhofstrasse, Friedhofstrasse - Alte Bernstrasse)